

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 29/30 (1897)
Heft: 10

Artikel: Vereinheitlichung der Gewindsysteme
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-82449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinheitlichung der Gewindesysteme.

Am 2. März d. J. tagte im Hotel National in Zürich eine Konferenz von Delegierten des Schweiz. Eisenbahnverbandes, des Verbandes der Schweiz. Specialbahnen, des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins, der Gesellschaft ehem. Polytechniker, des Vereins Schweiz. Maschinen-Industrieller und des Schweiz. Elektrotechniker-Vereins, zu welcher sich ausserdem als Vertreter des Eisenbahn-Departements Herr A. Bertschinger, Adjunkt des techn. Inspektorates für die schweiz. Eisenbahnen, sowie auch der Vorsteher der eidg. Prüfungsanstalt für Baumaterialien am Polytechnikum, Herr Professor Tetzlaff, eingefunden hatten.

Nach einem einlässlichen, durch eine tabellarische Zusammenstellung der hauptsächlichsten in Gebrauch befindlichen Schraubengewindessysteme begleiteten Referat des Hrn. Ingenieur R. Landolt, nach Darlegung des vom Schweiz. Eisenbahndepartement in der Sache eingenommenen Standpunktes¹⁾, der Auffassung des Schweiz. Eisenbahnverbandes und des Vereins Schweiz. Maschinen-Industrieller, und nach vorläufiger Diskussion über einige der wesentlichen in Betracht kommenden Punkte, wurde ein *Aktionskomitee* eingesetzt und beauftragt, sich mit den Interessentenkreisen Deutschlands, Frankreichs, sowie auch Englands in Verbindung zu setzen, um die Frage der Vereinheitlichung der Gewindesysteme, und der Lehren für Draht- und Handels-eisen zu studieren und womöglich schon auf die internationale Konferenz für Einheit im Eisenbahnwesen, die im laufenden Jahre in Bern zusammentritt und diese Frage auch unter ihren Traktanden zählt, eine Vorlage vorzubereiten.

Das Aktionskomitee ist zusammengesetzt aus Oberst P. E. Huber, Oberingenieur R. Weyermann, Ingenieur R. Landolt, Professor R. Escher, Ingenieur Karl Sulzer, Professor A. Stodola und Ingenieur Brown.

Konkurrenzen.

Ausschmückung des schweizerischen Landesmuseums in Zürich.
(Bd. XXVIII S. 60, Bd. XXIX S. 35).

1. Bericht des Preisgerichtes über den Wettbewerb für Wandmalereien im Innern der grossen Waffenhalle.

Das von der eidgenössischen Kunstkommission ernannte Preisgericht zur Beurteilung des Wettbewerbs für Wandmalereien in der grossen Waffenhalle im schweizerischen Landesmuseum in Zürich hat sich am 26. Januar 1897, morgens 10 Uhr, im Landesmuseum, in dem auch die Entwürfe ausgestellt waren, vollzählig versammelt und konstituierte sich, indem es Herrn Professor Bluntschli zu seinem Präsidenten ernannte.

Es liegen 28 Entwürfe vor, die von 20 Künstlern eingereicht sind:

	Motti	Marignano	Bern	Figur in Ausführungsgrösse
Nr. 1	R (Spiegelbild)	1	1	1
» 2	Zwei Wappenschilder	1	—	1
» 3	An improbus labor	—	1 ²⁾	—
» 4	Laorca	1	—	1
» 5	Eintracht macht stark	1	1	2
» 6	3 rote Striche	1	—	1
» 7	Nichtwürdig u. s. w.	1	—	1
» 8	Fréscu	1	—	1
» 9	Marx Röist	1	1	1
» 10	Her. Her. Her. u. s. w.	2	1	7 kleine Blätter
» 11	Veritas	1	—	1
» 12	Hoc opus, hic labor est	1	1	1
» 13	Il y a etc.	—	1	1
» 14	Marignano	1	—	1
» 15	Ad valorem	1	1	2
» 16	Wie sein Werk, so sein Tag	1	—	1
» 17	Arbalète	1	—	1
» 18	Cardinal Schinner	1	—	1
» 19	Unentwegt	2	—	1
» 20	Bourgogne	—	1	* 1

19 8

¹⁾ Siehe Schweiz. Bauzeitung Bd. XXV Nr. 2 und Bd. XXVI Nr. 26.

²⁾ Der Entwurf stellt einen ganz andern Gegenstand dar.

19 Entwürfe stellen den im Programm bestimmten Gegenstand: Rückzug der Schweizer aus der Schlacht von Marignano dar, 8 den Empfang der Zürcher in Bern am Vorabend der Schlacht bei Murten, welcher Gegenstand ebenfalls vom Programm gefordert war. Ein Entwurf, der keinen der beiden programmässigen Stoffe darstellt und auch die vom Programm verlangte Figur in Ausführungsgrösse nicht enthält, wird ohne weiteres vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Das Preisgericht beginnt seine Arbeit durch die Ausscheidung der unbedeutenderen Werke. Beim ersten Umgange werden einstimmig die Nummern 8, 11, 5, 4, 10, 2, 17, 7, 15, 14, 19 (kleine Skizze der Schlacht bei Marignano), die Nummern 13, 15, 20, 1, 5 (kleine Skizze des Empfangs der Zürcher) ausgeschlossen.

Es bleiben sechs Entwürfe der ersten und drei der zweiten Aufgabe.

Nachmittags schreitet das Preisgericht zu einer zweiten, ebenfalls auf Stimmeneinheit sich gründenden Ausscheidung der Nummern 1, 16, 10, 12, 18 und mit allen Stimmen weniger einer der Nummer 9.

Es bleiben die Nummern 6 und 12. Einstimmig werden diese zwei Entwürfe als der Prämierung würdig erkannt, indessen entspinnt sich eine lange Erörterung nicht über den Vorrang des Entwurfes Nr. 6, der allen einleuchtend scheint, sondern über die Verteilung der dem Preisgericht zur Verfügung gestellten 4000 Fr.

Nach dieser Diskussion wird mit fünf gegen zwei Stimmen beschlossen, dass der Nummer 6 (mit drei roten Strichen als Devise) ein erster Preis von 3000 Fr. und dem Entwurf Nr. 12 (mit dem Motto «Hoc opus, hic labor est») ein zweiter Preis von 1000 Fr. zuzuerkennen sei.

Nach dieser Abstimmung werden die versiegelten Briefumschläge der zwei gekrönten Entwürfe eröffnet und ergeben die Namen des Herrn Ferdinand Hodler in Genf für die Nummer 6 und des Herrn Jean Morax in Morges für die Nummer 12.

Einige Entwürfe sind verworfen worden, weil sie kein Interesse darboten, weder in Bezug auf die Handlung, noch in der Wahl der Figuren; die meisten aber, weil sie gänzlich des für Wandmalereien von dieser Dimension unerlässlichen monumentalen und dekorativen Charakters entbehrten und eher in das Gebiet der Genremalerei und der Staffeleibilder gehörten. Wenn die Nummern 6 und 12 ausgezeichnet worden sind, so geschah es, weil sie allein — namentlich in Bezug auf die Figur in Ausführungsgrösse — dem entsprechen, was passt.

Das Preisgericht hat einstimmig sein Bedauern darüber ausgedrückt, dass sich die Künstler nicht die Mühe nehmen, den Ort zu besichtigen, für welchen die Malereien, um die sie sich bewerben, bestimmt sind. Dieses Versäumnis wurde zum grossen Teil die Ursache ihrer Misserfolge. So haben im vorliegenden Fall mehrere Künstler, in vollständiger Verkenntnis der durch den Bau gegebenen Bedingungen, sowie infolge eines ungenügenden Studiums der Pläne, Kompositionen geliefert, die nicht ausführbar sind. Die Künstler sollten in Zukunft vor den Gefahren gewarnt werden, denen sie sich aussetzen, wenn sie es unterlassen, an Ort und Stelle die Vorteile zu studieren, die sie aus dem gegebenen Raum für die Ausführung ihrer Arbeit ziehen können.

Endlich beschloss das Preisgericht, Herrn Hodler der Kunstkommission zu empfehlen, nicht ohne weiteres für die Ausführung seines Entwurfes, dem noch mehr Klarheit gegeben werden muss, sondern für die Einreichung einer neuen Skizze, welche nach einer nochmaligen Prüfung durch das Preisgericht bei Anlass der Beurteilung des zweiten Wettbewerbes, zur Ausführung gelangen könnte.

Zürich, den 27. Januar 1897.

(sig.) Alb. Anker, F. Bluntschli, Gustav Gull, R. Koller,
Paul Robert, Rossi Luigi, Charles Vuillermet.

2. Antrag der eidg. Kunstkommission vom 28. Januar 1897 an das schweiz. Departement des Innern zu Handen des Bundesrates.

In ihrer gestrigen Sitzung in Zürich hat die eidg. Kunstkommission, gestützt auf das Gutachten des Preisgerichtes, beschlossen, die Bewilligung zu erbitten, den Maler Herrn Ferdinand Hodler in Genf mit der weiteren Bearbeitung der Wandmalereien in der Waffenhalle des Landesmuseums betrauen zu dürfen, in dem Sinne, dass von Herrn Hodler ein neuer Entwurf in Ausführungsgrösse ausgefertigt werde, der zur Begutachtung dem Preisgerichte, das für die Beurteilung der Entwürfe für das Landesmuseum gebildet ist, vorgelegt werde. Ueber die näheren Bestimmungen kann erst nach Rücksprache mit Herrn Hodler eine Vorlage gemacht werden.

3. Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Schweiz. Bundesrates vom Freitag den 5. Februar 1897.

Nach Antrag des Departements des Innern wird beschlossen:

Es sei die eidg. Kunstkommission ermächtigt, Herrn Maler Ferdinand Hodler in Genf mit der weiteren Bearbeitung der Wandmalereien in de-